



TRENDWERKSTATT

Liebe Gäste der Trendwerkstatt,

als Gastgeber mit Leidenschaft liegt uns Ihre und unsere Gesundheit sehr am Herzen. Aus diesem Grund haben wir die nachfolgenden Schutzmaßnahmen ausgearbeitet und setzen damit die „CoronaVO Gaststätten“ um, wie von Sozial- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefordert.

Mit einem Aufenthalt in unserem Haus stimmen Sie den Vorgaben zu.

Die Kontaktbereiche in der Trendwerkstatt sind mit Plexiglas versehen und Desinfektionsspender finden Sie an zentralen Stellen. Selbstverständlich desinfizieren wir mehrmals täglich Türklinken, Tische, Stühle etc.

Unsere beiden langen Eichentische stehen nun entsprechend dem Mindestabstand weiter auseinander.

Wie viele Gäste wir in der Trendwerkstatt begrüßen dürfen, hängt ab sofort vom Inzidenz Wert ab. Eine Übersicht geben wir Ihnen auf der nächsten Seite.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist in Baden-Württemberg in der Gastronomie wieder zwingend vorgeschrieben. Sie dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung nur ablegen, wenn Sie am Tisch sitzen!

Für Sie ist es gut zu wissen, dass wir Gläser, Geschirr und Besteck schon seit eh und je mit 65° Grad und mindestens 20 Minuten Einwirkzeit spülen. Schnellspülmaschinen finden Sie bei uns garantiert nicht - auch nicht für Wein- und Biergläser.

Unsere Bettwäsche wird professionell von einem externen Dienstleister gewaschen und entsprechend den Hygienerichtlinien behandelt.

Unsere Frottierwäsche waschen wir mit 95° Grad im Haus selbst.

Wir werden Ihnen auch in Zeiten von „Corona“ gesellige und genussvolle Stunden in der Trendwerkstatt bereiten und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch in dieser Zeit voller Herausforderungen die Treue halten – oder uns sogar erst jetzt als Gast entdecken.

Ihre Gastgeber mit Leidenschaft
Ansgar Zoller & Vroni Reller

Stand: 15.10.2020 / 18:00 Uhr



TRENDWERKSTATT

Die Hotspot-Strategie von Bund und Ländern umfasst folgende Maßnahmen, die je nach Inzidenzwert stufenweise gelten sollen:

Stufe 1: Inzidenz Wert von 35

a. Private Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis

Bei steigenden Infektionszahlen und spätestens ab einer Inzidenz von 35 soll eine Teilnehmerbegrenzung bei 25 Teilnehmern im öffentlichen Raum und 15 Teilnehmern im privaten Raum gelten.

b. Ergänzende Maskenpflicht

Es soll dort, wo die Infektionszahlen steigen und spätestens bei einer Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche, eine ergänzende Maskenpflicht im öffentlichen Raum eingeführt werden, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen.

c. Sperrstunde in der Gastronomie

Darüber hinaus empfehlen Bund und Länder bei steigenden Infektionszahlen oberhalb einer Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche eine Sperrstunde in der Gastronomie einzuführen sowie zusätzlich weitere Auflagen und Kontrollen.

d. weitere Begrenzungen bei Veranstaltungen (Anmerkung: damit sind insbesondere auch öffentliche Veranstaltungen gemeint)

Allgemein dort, wo die Infektionszahlen steigen und spätestens bei einer Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche soll die Zahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen weiter begrenzt werden. Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes.

Stufe 2: Inzidenz Wert von 50

Sobald das Infektionsgeschehen über die Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage steigt, sollen die Länder verschärfende regionale Begrenzungsmaßnahmen ergreifen.

Dazu gehören insbesondere:

a. Erweiterungen der Pflicht zum Tragen einer Mundnasenbedeckung

b. Begrenzung der Zahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen auf 100 Personen, Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes

c. Einführung von Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum auf maximal 10 Personen

d. verbindliche Einführung der Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbotes von Alkohol,

e. weitergehende verbindliche Beschränkungen der Teilnehmerzahlen für private Feiern auf 10 Teilnehmer im öffentlichen Raum sowie auf 10 Teilnehmer aus höchstens zwei Hausständen im privaten Raum.

Stufe 3: Weitere gezielte Beschränkungen wenn der Anstieg der Infektionszahlen nicht innerhalb von 10 Tagen zum Stillstand kommt

Angekündigt sind für diesen Fall weitere gezielte Beschränkungsschritte, um öffentliche Kontakte weitergehend zu reduzieren.



TRENDWERKSTATT

Herzlich Willkommen in der Trendwerkstatt. Ihre und unsere Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Bitte befolgen Sie unsere allgemeinen Schutzmaßnahmen.

Welcome to the Trendwerkstatt. Your and our health is very important to us. Please follow our general protective measures.

Bienvenue dans la Trendwerkstatt. Votre santé et notre santé sont très importantes pour nous. Veuillez suivre nos mesures de protection générales.



Bitte nutzen Sie unsere Handdesinfektionsspender oder waschen Sie sich Ihre Hände in unseren Sanitärräumen. Danke.

Please use our hand disinfection dispenser or wash your hands in our sanitary rooms. Thank you.

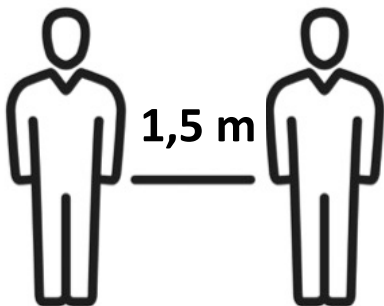
Veuillez utiliser notre distributeur de désinfection des mains ou lavez-vous les mains dans nos sanitaires. Merci.



Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung in unseren öffentlichen Bereichen. Danke.

Please wear a mouth and nose cover in our public areas. Thank you.

Veuillez porter un couvre-bouche et du nez dans nos espaces publics. Merci.



Bitte achten Sie auf den Mindestabstand. Danke.

Please pay attention to the minimum distance. Thank you.

S'il vous plaît attention à la distance minimale. Merci.



Bitte vermeiden Sie Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen. Danke.

Please avoid physical contact, especially shaking hands and hugging. Thank you.

S'il vous plaît éviter tout contact physique, en particulier serrant la main et câlin. Merci.



TRENDWERKSTATT

Herzlich Willkommen in der Trendwerkstatt.

In unserer Speisegaststätte gilt die **Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten.**

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gäste, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, **dürfen die Trendwerkstatt nicht betreten!**

Kontaktnachverfolgung

Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung erheben wir folgende Daten:

1. Vorname und Name des Gastes,
2. Datum und Uhrzeit des Besuchs,
3. Adresse und Telefonnummer.

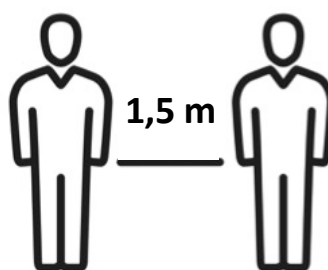
Die Daten vernichten wir vier Wochen nach der Erhebung.

Reservierungspflicht

Um möglichst wenige Begegnungen zwischen den einzelnen Gästen zu haben und damit wir die Tische im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ideal belegen können, gilt in der Trendwerkstatt eine Reservierungspflicht für den Innen- und Außenbereich.

Reservierungen nehmen wir telefonisch unter 0170 / 22 48 780 entgegen.

Bitte halten Sie sich unbedingt an die vereinbarte Belegungszeit!





TRENDWERKSTATT

Datenverarbeitung nach Corona-Verordnung

-Hinweis: Es müssen die Daten von allen anwesenden Personen erhoben werden

Herzlich willkommen bei uns in der Trendwerkstatt,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, von allen anwesenden Personen folgende Daten zu erheben und zu speichern.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Mobil-/Telefonnummer	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: Trendwerkstatt, Inhaber Ansgar Zoller, Bei der Kirche 12, 88453 Erolzheim

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. **Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir Sie vom Besuch oder der Nutzung unseres Betriebes ausschließen.**

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.trendwerkstatt.de/datenschutz/